



Finanzamt Schrobenhausen

130

Finanzamt, Postfach 12 69, 86522 Schrobenhausen

Herrn
Robert Kauf
Hollenbach
Kreuzstr. 7
86676 Ehekirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15923510378
Sicherheitsnummer:	30464837

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08252 918-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	159 / 235 / 10378	335	Frau Jung	104	07.11.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Robert Kauf, Kreuzstr. 7, 86676 Ehekirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 11.12.2017 bis zum 10.12.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jung



Dienstgebäude

Rot-Kreuz-Str. 2
86529 Schrobenhausen

Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg

Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzl. von Okt. bis Juni:
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

Bundesbank
Filiale München

HypoVereinsbank

BLZ: 720 512 10

IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00

BLZ: 700 000 00

IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05

BLZ: 721 200 78

IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10

KtoNr: 104000

BIC: BYLADEM1AIC

KtoNr: 72101505

BIC: MARKDEF1700

KtoNr: 10866910

BIC: HYVEDEMM426

Telefax

08252 918-430

Internet

www.finanzamt-schrobenhausen.de

E-Mail

poststelle.fa-sob@finanzamt.bayern.de